

Petition gegen Passus zur gestuften Versorgung im TSVG offiziell abgeschlossen

Post vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags erhielt unser Vorstandsmitglied Ariadne Sartorius Ende Oktober 2020 im Rahmen ihrer Funktion als Petentin. Im Anschreiben wurde ihr mitgeteilt, dass die Petition, die vor knapp zwei Jahren auf Initiative des bvvp, der DPtV und der VAKJP und gemeinsam mit über 30 weiteren Psychotherapeutenverbänden initiiert wurde, nunmehr abgeschlossen wurde.

Der Beschlusstext ist kurz und knapp: „Das Petitionsverfahren ist abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen wurde.“

Zur Erinnerung: Im TSVG war über Nacht ein Passus aufgenommen worden, dazu geeignet, neue Hürden für Psychotherapiepatienten zu schaffen. In einer „gestuften und gesteuerten Versorgung“ sollten, nach dem Willen des Ministeriums, „besonders qualifizierte Ärzte und Psychologische Psychotherapeuten“ in Voruntersuchungen festlegen dürfen, an welche Hilfe- oder Therapieangebote die Betroffenen sich hätten wenden dürfen – dies wäre de facto für unsere Patienten die Abschaffung des Erstzugangsrechts zur Psychotherapie gewesen. 217.000 Menschen hatten damals unterschrieben und damit ein deutliches Zeichen dagegen gesetzt.

In der Beschlussempfehlung wird zunächst noch einmal das Verfahren beschrieben, die Argumentationslinie nachgezeichnet und auf die eingereichten Unterlagen verwiesen. Weiterhin wird auf die Zahl der 159.779 Online-Zeichner sowie der 57.751 Zeichner über Unterschriftenlisten verwiesen. Zudem wird festgestellt, dass im Petitionsforum 375 Diskussionsbeiträge eingegangen seien.

Die Anhörung vor dem Petitionsausschuss mit Ariadne Sartorius und Ulrike Böker vom bvvp sowie unter Teilnahme von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn fand am 14.01.2019 in einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses statt. Diese können Sie hier noch einmal nachverfolgen:

<https://www.bundestag.de/ausschuesse/a02/anhoerung-14-01-19-646196>

Der Petitionsausschuss führt in seiner Begründung weiterhin auf, dass er das Gesundheitsministerium um Stellungnahme gebeten habe. Der Gesetzgeber habe demnach keinesfalls neue Hürden aufbauen wollen, sondern sei an einer strukturellen Weiterentwicklung der Versorgung interessiert. Vor diesem Hintergrund sei dann auch im Januar 2019 unter Leitung von Jens Spahn, den Verbänden und Selbstverwaltungspartnern eine koordinierte, strukturierte und interdisziplinäre Versorgung weiterentwickelt worden.

Petitionsverfahren TSVG offiziell abgeschlossen, Ariadne Sartorius, 05.11.2020

Der strittige Passus sei gestrichen worden und es sei eine neue Regelung im Gesetz aufgenommen worden, mit der dem G-BA ein Regelungsauftrag für eben genau so eine berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung übertragen worden sei.

Fazit: Wir haben Jens Spahn nur missverstanden, und natürlich habe man niemanden einschränken oder die Kompetenz der Psychotherapeuten in Abrede stellen wollen. So konnte man diese unsägliche Regelung im Ministerium gesichtswahrend vom Tisch nehmen und dann – endlich! – Kontakt mit der Profession aufnehmen. Abzuwarten ist, was jetzt aus dieser alternativen Neuregelung entstehen wird. Bleibt zu hoffen, dass unser fleißiger Bundesgesundheitsminister sich nicht weitere, die Profession betreffende Gesetze ausdenkt, ohne zunächst mit dieser Rücksprache zu halten – denn wie problematisch und folgenreich die Regelung war, die es zu verhindern galt, hat der bvvp damals hinreichend beschrieben– auch wenn man es nun in Nachhinein als Missverständnis darstellt.

Ariadne Sartorius